

Beschluss des Landrats vom 12.12.2018

Nr. 2417

27. Keine Deponien auf Fruchtfolgeflächen 2018/629; Protokoll: mko

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Florence Brenzikofer (Grüne) dankt der BUD für die Antwort. Bei der Begründung für die Ablehnung handelt es sich in ihren Augen einmal mehr um ein juristisches Statement. Formell korrekt ist sie hingegen. Nicht einleuchtend tut ihr aber die Tatsache, dass bei der Beurteilung nicht auch die VGD eingebunden wurde. Beim Postulat handelt es sich ganz klar auch um ein Landwirtschaftsthema, was eine direktionsübergreifende Begutachtung erfordert hätte. Dies wird im Übrigen in anderen Kantonen und auch auf Bundesebene so gehandhabt. Somit liegt hier ein juristisches Argument zu den Fruchtfolgeflächen vor. Das inhaltliche wird jedoch völlig ausgeblendet. Der Verlust des Kulturlands in der Schweiz ist beachtlich. Das ist bekannt und muss kritisch angeschaut werden. Angesichts der schwindenden Kulturland- und Fruchtfolgeflächen bei wachsender Bevölkerung ist eine kritische Sichtweise auf das Thema nötig. Diese wird von der Landwirtschaft eingebracht. Aufgrund der vorliegenden Begründung ist die Postulantin für eine Überweisung ihres Vorstosses, damit das Prüfen und Berichten erfolgen kann.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) erzählt, dass ihr vor einem halben Jahr ihr Schwiegervater einen Bericht überreicht hatte. Er war Bauer im Waadtland, betrieb dort intensive Landwirtschaft und machte sich mit zunehmendem Alter immer mehr Sorgen um das Land und die Art, wie damit umgegangen wird. Der Bericht entstammte der Zeitschrift «Tierwelt» und berichtet über eine Nachhaltigkeitstagung, an der neue Wege der Bodenbewirtschaftung aufgezeigt wurden. Titel: «Nur gesunde Böden sind fruchtbare Böden». Sie möchte hier zwei Sätze daraus zitieren: «Während den letzten 24 Jahren sind rund 85'000 Hektaren Kulturland verbaut worden. Will man den Verlust an wertvollen Böden stoppen, braucht es Informationen darüber, wo sie liegen.» Im Fall des Postulats von Florence Brenzikofer sind diese nun schon bekannt. Um wertvolle Böden zu bewahren, muss man sie aber richtig bewirtschaften. Fruchtbare Böden behalten nämlich nur bei nachhaltiger Bewirtschaftung ein hohes Produktionspotential. Darüber hinaus tragen sie zur Regulierung von Stoff- und Energiekreisläufen bei und sind eigenständige Lebensräume. Nur wenn also die wenigen noch vorrätigen Fruchtfolgeflächen bewahrt werden, gibt es auf lange Sicht wirklich Gewähr, guten Boden zu bewahren. Deshalb ist die Votantin absolut für die Überweisung des Postulats.

Jawohl, sagt **Urs Schneider** (SVP): Fruchtfolgeflächen müssen geschützt werden. Auch seiner Fraktion liegt viel daran. Wie Erika Eichenberger ausgeführt hatte, ging in der letzten Zeit viel Fläche verloren, was niemand wegdiskutieren kann. Es ist jedoch auch Fakt, dass es übergeordnete Interessen gibt, auch bei einer Deponie. Es mag sein, dass wenn eine Deponie abgeschlossen ist, die Qualität der landschaftlichen Nutzfläche anschliessend nicht mehr gleich hoch ist wie zuvor. Es kann aber auch sein, dass sie anschliessend sogar noch zunimmt, weil die Fläche unter Umständen ebener ist und so weiter. Aufgrund der Begründung der Regierung wird die SVP-Fraktion das Postulat nicht überwiesen.

Jan Kirchmayr (SP) spricht sich namens seiner Fraktion für die Überweisung des Postulats aus. In der Tat werden Fruchtfolgeflächen bereits geschützt, in der Richtplananpassung wurde z.B. die

Waldgrenzen so festgelegt, dass diese Flächen nicht weiter vermindert werden. Möchte man konsequent sein, muss man nun auch dieses Postulat überweisen, damit die Fruchtfolgeflächen geschützt und bewahrt werden können.

Jürg Vogt (FDP) spricht einerseits für die Fraktion, andererseits als Bauer. Erika Eichenberger hatte den Satz zitiert, wonach nur gesunde Böden fruchtbare Böden seien. Daran arbeitet jeder Bauer ein Leben lang. Und das ist gut so. Das Postulat ist aber zu absolut, weil es «keine Deponien» auf Fruchtfolgeflächen fordert. Mit dem Wort «keine» können er wie auch seine Fraktion nicht umgehen. Es braucht eine gewisse Beweglichkeit.

In den letzten 40 Jahren hat der Votant die Erfahrung gemacht, dass er selber und auch die Gesetzgebung mit diesem Thema immer sensibler geworden sind. Gegenüber früher hat man hier einen wahnsinnig grossen Schritt gemacht. Das ist richtig so.

Martin Rüegg (SP) weist seinen Vorredner darauf hin, dass in der Forderung von «keine» nicht die Rede sei, nur im Titel. In der Forderung steht korrekt, dass auf Deponiestandorte auf Fruchtfolgeflächen «zu verzichten» sei. Dies solle der Regierungsrat prüfen. Es ist auch richtig, dass er das tut. Der Landrat hatte früher bereits Vorstösse unterstützt, dass keine weiteren Fruchtfolgeflächen genutzt werden sollen. Wenn man hierzu Nein sagt, würde das der Richtung, die man eingeschlagen hat, widersprechen. Man sollte wenigstens eine Prüfung dazu machen. Es ist bekannt, dass der Kanton Baselland bezüglich Fruchtfolgeflächen bereits an einem unteren Limit ist. Der Votant bittet, das Postulat zu unterstützen.

Florence Brenzikofer (Grüne) kann die Argumente von Jürg Vogt und Urs Schneider nicht so stehen lassen. Es geht nur um ein Prüfen und Berichten. Man kann noch so lange behaupten, dass die Fruchtbarkeit des Landes darunter nicht leidet. In der Tat ist sie über Generationen hinweg nie wieder auf diesem Niveau. Es ist erwiesen, dass der Boden langfristig darunter leidet. Wenn das Gegenteil behauptet wird, kommt das eher aus einer raumplanerischen Warte. Man muss alles dafür tun, um das wertvolle Kulturland auch zu schützen. Der Landverlust ist durch Siedlungs- und Strassenbau gegeben. Der Landrat überwies bereits früher ein Postulat von ihr über die Deponiestrategie, die jetzt in der Ausarbeitung ist. Dies war ein erster, wichtiger Schritt. Nun ist es notwendig, den nächsten Schritt zu tun. Dazu muss nun dieses Postulat überwiesen werden. Nur ein Verzicht wäre konsequent. Bekanntlich sind bereits Deponiestandorte auf Fruchtfolgeflächen geplant. Dies gilt es möglichst zu verhindern.

Matthias Häuptli (glp) sieht ein, dass der Verlust an Kulturland ein Problem ist. Früher oder später wird man aber nicht darum herum kommen, irgendwo eine Deponie zu platzieren. Es wird nun langsam etwas schwierig: Im Wald (braucht es eine Ausnahmegewilligung), auf den Fruchtfolgeflächen (sollte man nicht), in Naturschutzgebieten und im Siedlungsgebiet (kann man nicht), im Gewässerraum (kann man auch nicht). Wo kann denn überhaupt noch eine Deponie auch nur in Erwägung ziehen? Man sollte die wenigen Möglichkeiten, die man noch hat, nicht noch weiter einschränken.

Markus Graf (SVP) findet es natürlich wichtig, den Boden zu schützen. Die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten ist noch wichtiger – gerade für den Bauern. Man kann aber auch durch Auffüllungen Aufwertungen von Böden erreichen. Im Oberen Baselbiet oder im Laufental gibt es (anders als z.B. im Leimental) sehr schwere, steinreiche Böden mit wenig Humus. Dort lässt sich durch Auffüllung der Boden aufwerten. Der Votant bewirtschaftet einen Hof in einer Gemeinde, in der Ende der 1970er Jahre eine Melioration durchgeführt wurde. Damals wurde noch nicht Grund abgeführt, sondern die Erde lediglich mit einem Bagger angestossen und damit das Wegnetz bereitet. Der Votant stellt fest, dass dadurch erstens die Fläche grösser wurde und man nun auch dort ackern kann, wo dies

vorher nicht möglich war, und dass zweitens der Boden dadurch anders ist, als dort, wo er gewachsen ist. Matthias Häuptli hatte bereits darauf hingewiesen, dass mit dem Überweisen dieses Postulats vieles für die Zukunft verbaut würde. Das wäre gerade im Oberbaselbiet problematisch, wo heute bis an den letzten Hügel geackert wird, weil die bewirtschaftbare Fläche so rar ist.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) möchte anschliessen an das Votum von Kollega Häuptli. Wenn man die Deponien dereinst benötigt, wäre somit die Konsequenz, dass man ins Elsass, in den Jura oder in den Aargau ausweichen müsste. Das kann ja eigentlich auch nicht der Weisheit letzter Schluss sein.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) möchte ihrem Vorredner entgegnen, dass es bei den hiesigen Deponien noch Möglichkeiten gibt, ihr Potential auszuschöpfen. Einerseits gibt es keine Abnahmegarantien. Andererseits wird ganz viel Material aus umliegenden Kantonen importiert. Man könnte somit die rechtlichen Möglichkeiten ausloten, wie sich hier das Volumen etwas verkleinern liesse.

Man darf nicht vergessen, dass es sich lediglich um ein Postulat handelt. Es wäre interessant, von der Regierung zu hören, was effektiv möglich wäre. Dazu müsste man sie erst dazu auffordern, die Möglichkeiten zu prüfen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) findet, dass man nicht so apodiktisch, wie dies im Postulat steht, auf Fruchtfolgefleichen als Deponiestandorte verzichten sollte. Man sollte die Möglichkeiten haben, auch diese Flächen bei Geeignetheit wenigstens einer Prüfung zu unterziehen. Wenn es nicht möglich ist, weil z.B. der Grundeigentümer nicht einverstanden ist, wird es ohnehin nicht weiterverfolgt.

Die Votantin warnt, dass dem Kanton langsam die Zeit davon läuft. Die jetzigen Deponiestandorte füllen sich schneller, als einem lieb ist. Irgendwann steht man ohne Ersatzstandorte da, weil sämtliche Bemühungen, neue Standorte zu finden, schon im Vorhinein abgewürgt werden. Der Kanton muss jedoch solche Standorte anbieten. Dazu existiert eine Vorgabe des Bundes. Es gibt aber kein Bauen ohne Aushub oder Bauschutt. In der nächsten Zeit werden grosse Projekte auf den Kanton zukommen. Wo möchte man z.B. mit dem Aushub hingehen, der beim Doppelspurausbau im Laufental entsteht? Man kann ihn nicht ins Meer kippen, auch nicht mit einer Rakete auf den Mond schießen. Der Aushub muss irgendwo im Kanton deponiert werden können. Dazu braucht es die Unterstützung aller. Es müssen sich alle der Verantwortung bewusst sein. Deswegen kann es nicht sein, dass ein Vorstoss gewisse Flächen kategorisch ausschliesst.

://: Mit 26:44 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird das Postulat abgelehnt.
